

KINDERGARTEN- ORDNUNG

vom 01.09.2023

*Kindergarten
St. Margaretha*



ANFANGSZEIT

Unsere Mitarbeiter sind bemüht, den Einstieg Ihres Kindes in unsere Einrichtung so individuell wie möglich zu gestalten. Langsam und behutsam soll sich Ihr Kind an den neuen Lebensabschnitt gewöhnen können. Konsequentes und regelmäßiges Bringen und nicht zu spätes Abholen während der Eingewöhnungszeit erleichtern Ihrem Kind den Einstieg in den Kindergartenalltag.

ABWESENHEIT

Bitte informieren Sie uns persönlich oder telefonisch über die Abwesenheit (Krankheit, Arztbesuch, Urlaub, Ausflug...) Ihres Kindes.

ANKOMMEN UND ABHOLEN

Übergeben Sie Ihr Kind morgens bewusst im Gruppenraum. Ein gegenseitiges „Guten Morgen“ lernt den Kindern ein freundliches Miteinander und dem Personal wird ein Überblick über die anwesenden Kinder geschaffen. Auch

beim Abholen ist es uns wichtig, dass Sie Ihr Kind beim Personal abmelden.

AUFSICHTSPFLICHT UND HAFTUNG

Auf dem Weg zur und von der Einrichtung sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich. Die Kinder müssen in den Kindergarten gebracht und dort einer verantwortlichen Erziehungsperson bewusst übergeben werden. Die abholberechtigten Personen müssen dem Kindergarten benannt werden. Soll ein Kind von einer anderen nicht benannten Person abgeholt werden, ist eine persönliche Benachrichtigung erforderlich. Dies kann auch über den Anrufbeantworter geschehen, welcher um ca. 9.00 Uhr und 12.00 Uhr abgehört wird. Kinder unter 12 Jahren dürfen die Kindergartenkinder nicht abholen.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (Feste,) sind die Eltern selbst für ihre Kinder aufsichtspflichtig.

Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe, Ausstattung (Brillen, Geld,...) und mitgebrachtem Spielzeug der Kinder kann keine Haftung übernommen werden.

BAYERISCHER BILDUNGS- UND

ERZIEHUNGSPLAN – BEP

Unsere Erziehungsziele finden Sie in unserer Konzeption und richten sich nach dem BEP.

BEOBACHTUNGSBÖGEN

Um den Entwicklungsstand Ihres Kindes besser beurteilen zu können, werden während der Kindergartenzeit Beobachtungsbögen durchgeführt. Jährliche Elterngespräche über die Entwicklung Ihres Kindes werden Ihnen angeboten.

BRINGZEITEN

Der Kindergarten ist ab 7.00 Uhr geöffnet Bitte bringen Sie Ihr Kind bis spätestens 8.30 Uhr in den Kindergarten. Von 8.30 Uhr- 11.30 Uhr wird die Kindergartentüre zugesperrt. Wir möchten Sie bitten, die Kindergartenkernzeit von 8.00

Uhr-12.00 Uhr zu berücksichtigen und diese auch nach der Eingewöhnung Ihres Kindes einzuhalten.

Unsere Einrichtung ist von

Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr – 14:00 Uhr

und am Freitag von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet.

BROTZEIT

Wir legen Wert auf gesunde Ernährung. Im Kindergartenrestaurant gibt es eine Getränkestation mit Wasser und Tee. Bitte überlegen Sie mit Ihrem Kind, was und wie viel Sie Ihrem Kind mitgeben, und achten Sie dabei darauf, dass die Brotzeit gesund und ausgewogen ist. Bitte geben Sie Ihrem Kind unverpackte Lebensmittel, keine Fruchtquetsche oder Kinderjoghurts mit. Frisches Obst und Gemüse sind nicht nur gesund, sondern haben eine überaus positive Wirkung auf die kindliche Sprachentwicklung. Durch das Kauen werden die Kiefermuskulatur, Zunge und Lippen gleichsam und auf gesunde Weise trainiert. Jede Woche findet ein „Brotzeitbuffet“ statt. An diesem Tag brauchen die Kinder keine Brotzeit mitnehmen, wir richten gemeinsam mit den Kindern ein Frühstücksbuffet her. Wir werden jede Woche mit frischem Obst, Gemüse und Milchprodukten beliefert.

B EITRÄGE

Beiträge für das Kindergartenjahr 2023/24

Die Elternbeiträge werden von der Caritas Passau festgelegt und werden monatlich eingezogen!

Ab dem Kindergarten ist eine Mindestbuchungszeit von 4-5 Stunden zu buchen.

Buchungszeit täglich	Kinder von 0-2 Jahren	Kinder von 2-3 Jahren	Kinder ab 3 Jahren
2-3 Stunden	153,-	145,-	
3-4 Stunden	193,-	180,-	
4-5 Stunden	213,-	202,-	136,-
5-6 Stunden	238,-	228,-	149,-
6-7 Stunden	263,-	256,-	165,-
7-8 Stunden	297,-	292,-	179,-
8-9 Stunden	337,-	330,-	196,-
ab 9 Stunden	377,-	370,-	215,-

Neben dem Grundbeitrag sind zusätzlich 5 Euro Spielgeld zu entrichten.

Die Beiträge sind für 12 Monate zu entrichten.

Eine einmalige Aufnahmegebühr von 10 Euro für Fotos und einen Ordner zur Dokumentation der Persönlichkeitsentwicklung werden bar eingesammelt.

BEITRAGSERMÄßIGUNGEN

KRIPPENGELD

Das Krippengeld muss von den Eltern selbst beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) beantragt werden und ist einkommensabhängig. Das Krippengeld wird frühestens an dem Kalendermonat, der auf die Vollendung des ersten Lebensjahres folgt an die Eltern direkt ausgezahlt und spätestens zum 31.08. des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat.

BEITRAGSZUSCHUSS FÜR KINDERGARTENKINDER

Der Beitragszuschuss für Kindergartenkinder gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt. Der Zuschuss wird vom Kindergarten bei den Elternbeiträgen abgezogen.

BEITRAGSERHÖHUNG

Der Beitrag gilt für ein Jahr und wird von der Caritas Passau festgelegt.

GESCHWISTERERMÄßIGUNG

Das jeweils ältere Kind erhält eine Geschwisterermäßigung von 10,- Euro.

FOTOS – DATENSCHUTZ

Bitte beachten Sie, dass das Fotografieren aus Datenschutzgründen im Kindergarten nicht erlaubt ist. Wir machen das ganze Jahr über Fotos von der Entwicklung Ihres Kindes im Kindergarten und sammeln diese in einem Portfolioordner. Bei Ende der Kindergartenzeit bekommt jedes Kind den Ordner als Erinnerung. Am Garderobenplatz der Kinder befinden sich Bilderrahmen – dafür bräuchten die Kinder im September ein Foto und wir würden uns freuen, wenn alle Eltern mit Ihrem Kind eine Portfoliosseite „Unsere Familie“ für den Entwicklungsordner gestalten. Ausnahme: Fotografieren bei öffentlichen Veranstaltungen wie z. B. Sommerfest, St. Martin., ist mit der Einschränkung gestattet, dass die Aufnahmen über den Personenkreis der Einrichtung hinaus nicht öffentlich verbreitet und ausgestellt werden dürfen.

FORTBILDUNGEN

Zur Qualitätssicherung nehmen unsere Mitarbeiter regelmäßig an Fortbildungen zu verschiedenen Fachthemen teil. Finden Teamfortbildungen für alle Mitarbeiter statt, behält sich die Einrichtung vor, für diesen Tag die Kita zu schließen.

GEBURTSTAGE

Wir feiern im Kindergarten den Geburtstag Ihres Kindes und versuchen diesen Tag zu einem Erlebnis werden zu lassen.

Das Kind steht an diesem Tag im Mittelpunkt.

In der Krippe und bis zum 4. Geburtstag Ihres Kindes, kommt der Kasperl zu Besuch, feiert das Kind seinen 5. Geburtstag darf es mit 5 Freunden in die Bücherei gehen und sich ein Buch ausleihen, mit 6 Jahren findet einmal im Monat eine Aktivität in der Schule statt. Bitte geben Sie Ihrem Kind keinen Kuchen oder Süßigkeiten mit.

GARTEN

Wir möchten den Kindern so oft wie möglich die Gelegenheit geben, in den Garten zu gehen. Bitte achten Sie auf wetterfeste Kleidung, d. h. die Kinder sollten Gummistiefel und eine Gartenhose im Kindergarten haben. Jedes Kind ist individuell und verspürt Wärme und Kälte unterschiedlich. Daher ist es uns wichtig, die Kinder nach Ihrem Empfinden anziehen zu lassen.

Bitte nehmen Sie am Freitag die Matschhosen, Gummistiefel und Regenjacken mit nach Hause, damit die Garderobenbänke gründlich gereinigt werden können.

HOMEPAGE

Besuchen Sie uns unter der Adresse:

www.kindergarten-auerbach.de

INFORMATIONEN

Informationen werden in Elternbriefen per Mail, an der Info-Wand am Eingangsbereich oder auf den Infotafeln der einzelnen Gruppen bekannt gegeben. Weitere Informationen und allgemeine Elternbriefe finden Sie auch auf unsere Homepage unter www.kindergarten-auerbach.de

MPFSCHUTZ

Seit dem 01.03.2020 gilt die Masernimpfpflicht für alle Kinder im Kindergarten. Bitte bringen Sie den Impfausweis Ihres Kindes zur Kontrolle mit in den Kindergarten.

INKLUSION

Die Einbindung jedes Einzelnen in unsere Gemeinschaft ist uns sehr wichtig. Kinder unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Entwicklung sind uns herzlich willkommen.

Kinder mit Beeinträchtigungen werden zusätzlich adäquat gefördert und begleitet.

KLEIDUNG

Ziehen Sie Ihr Kind bitte zweckmäßig und bequem an, denn das Spielen macht nur Spaß, wenn man keine Angst haben muss, sich schmutzig zu machen. Jedes Kind benötigt Wechselwäsche und feste Hausschuhe.

KONZEPTION

Den Inhalt unserer pädagogischen Arbeit können Sie in unserem Konzept nachlesen. Diese können Sie im Kindergarten, in der Gemeinde einsehen oder ausschnittsweise auf unserer Homepage durchlesen.

KINDERSCHUTZ

Im ausgearbeiteten Schutzkonzept kann der Inhalt unserer pädagogischen Arbeit im Hinblick auf den individuellen Schutz jedes Kindes eingesehen werden.

Werden in der Kindertageseinrichtung Anhaltspunkte für die konkrete Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, hat die pädagogische Fachkraft und der Träger der Einrichtung auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfe seitens der Eltern einzuwirken und zieht erforderlichenfalls nach Information der Eltern das Jugendamt hinzu. Das Schutzkonzept des Kindergartens liegt in der Elternecke im Kindergarten aus und finden sie auszugsweise auf unserer Homepage.

KRANKHEIT

Eine Betreuung von kranken Kindern ist im Kindergarten nicht möglich und vom regulären Betreuungsvertrag nicht umfasst.

Bei Anzeichen einer Krankheit oder Erkrankung bitten wir Sie, Ihr Kind bis zur völligen Genesung zu Hause zu lassen. Dadurch wird einer weiteren Ansteckung vorgebeugt. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend.

Von einer Erkrankung des Kindes ist auszugehen, wenn das Kind Fieber (ab 38 Grad) hat oder sich sonst körperlich unwohl fühlt. Ist das pädagogische Personal der Ansicht, dass Ihr Kind Krankheitssymptome zeigt, kann es das Abholen des Kindes veranlassen.

Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden oder von Kopfläusen befallen sind, dürfen den Kindergarten nicht besuchen. Bei Erbrechen und Durchfall darf Ihr Kind die Einrichtung erst nach 48 Stunden wieder besuchen. Zur Wiederaufnahme des Kindes kann der Träger nach Krankheiten eine Bescheinigung des Arztes über die Genesung verlangen.

Ansteckende Krankheiten des Kindes und seiner Familie sind der Leiterin zu melden. Bitte hinterlassen Sie dazu eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter.

Ärztlich verordnete Medikamente werden nur in besonderen Fällen und nur nach schriftlicher Vereinbarung von den pädagogischen Mitarbeitern verabreicht.

LOB

Wenn Ihnen etwas gut gefällt, freuen wir uns auch über ein Lob.

ORDNUNG

Jedes Kind erhält für die Dauer seiner Kindergartenzeit ein Eigentumsfach im Gruppenraum. Bitte erinnern Sie Ihr Kind gegebenenfalls an das Ausleeren dieser Fächer. Für die Reinigungskräfte ist es eine große Unterstützung, wenn Sie Ihr Kind anhalten, die Schuhe im Garderobenbereich auf die dafür vorgesehene Ablage zu stellen.

PARKEN

Bitte nutzen Sie zum Parken die dafür vorgesehenen Parkplätze. Das Parken direkt vor dem Rathaus ist nicht gestattet. Der Motor des Autos muss während des Parkens abgestellt werden.

VORSCHULE

Ihr Kind ist vom Alter her schulpflichtig, wenn es bis zum 30. September das 6. Lebensjahr vollendet hat. Für Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt werden, wurde 2019 ein Einschulungskorridor eingeführt. Das bedeutet, dass Eltern nach einer Beratung und

Empfehlung durch den Kindergarten und die Schule frei entscheiden können, ob Sie Ihr Kind in diesem oder im nächsten Jahr zur Schule schicken.

Durch vielfältige und differenzierte Angebote werden **alle Kinder** im letzten Kindergartenjahr an die Anforderungen der Schule ganzheitlich und spielerisch herangeführt. Ebenso dürfen sich die Vorschulkinder über besondere Aktionen und Projekte freuen. Nicht nur mit Arbeitsblättern, sondern vor allem im Spiel, bei Gemeinschaftsarbeiten und in der Übernahme und Ausführung von verschiedenen Aufgaben können Kinder üben und damit Erfahrungen in Teamarbeit und selbständigem Handeln sammeln. Neurowissenschaftliche Untersuchungen belegen immer wieder die herausragende Bedeutung der Bewegung für das Lernen: Bewegung unterstützt nachweislich die Vernetzung der Gehirnzellen. Dadurch nehmen Konzentration und Merkfähigkeit zu und Stresshormone werden abgebaut.

VERSICHERUNGSSCHUTZ BEI

UNFÄLLEN

Bei Unfällen auf dem direkten Weg zum Kindergarten und vom Kindergarten nach Hause sind die Kinder unfallversichert. Auch während des Aufenthalts in der Einrichtung und während aller Veranstaltungen des

Kindergartens außerhalb des Grundstückes (Spaziergänge, Waldtag) sind die Kinder ebenfalls versichert.

Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, sind der Leiterin der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.

WALDTAGE/OUTDOORGRUPPE

Das ganze Jahr entdecken und erforschen wir den Wald. Jede Woche können sich die Kinder frei entscheiden, ob Sie in den Wald mitgehen möchte. Es gibt drei feste Waldtage. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind wetterfeste und wetterentsprechende Kleidung dabei hat. Der Waldtag findet bei jedem Wetter, außer bei Sturm, Unwetter oder Hochwasser statt. Lange Hosen, langärmiger Pullover und eine Kopfbedeckung schützen vor Sonne und Zecken. Alle Kinder brauchen an diesem Tag einen Rucksack, der gut festzuschnallen ist, eine gefüllte Trinkflasche und eine Brotzeit, die für den Wald geeignet ist.

Bitte cremen Sie Ihr Kind bereits zu Hause mit Sonnencreme oder Zeckenschutz ein und suchen Sie Ihr Kind nach dem Kindergarten gründlich nach Zecken ab. An manchen Tagen findet anstelle des Waldtages eine Entdeckungstour in der Gemeinde Auerbach statt. Hier

werden Firmen besucht, die Kirche bestaunt oder zum Schlittenberg gewandert.

WAS BRAUCHT IHR KIND AM ERSTEN

KINDERGARTENTAG?

Kindergartentäschchen mit Brotzeit

Hausschuhe, die auch zum Turnen geeignet sind

Gummistiefel

Garten- oder Matschhose

Wechselkleidung

(Bitte alles mit Namen versehen, da es sonst häufig zu Verwechslungen kommen kann!)

Krippenkinder bringen bitte zusätzlich Windeln, Feuchttücher, Kissen und Decke zum Schlafen und einen Trinkbecher mit in die Krippe.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN

ELTERN

Eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen ist uns wichtig und ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Damit diese Zusammenarbeit gelingen kann,

bietet unsere Einrichtung vielfältige Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens und Austausches an:

- Elternabende
- Der Elternbeirat wird zu Beginn jedes neuen Kindergartenjahres neu gewählt und ist ein beratendes Gremium.
- Gemeinsame Veranstaltungen
- Elternbegleitende Eingewöhnungsphase bei Neuanfängern
- Eltern, deren Kind bereits die Krippe besucht haben, hospitieren im Kindergarten mit anschließendem Austausch
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche anhand von Stärkensonnen

SCHLUSSGEDANKE

Wir freuen uns auf die Krippen- und Kindergartenzeit mit Ihnen und Ihrem Kind. Danke, für Ihr Vertrauen, dass wir den Lebensweg Ihres Kindes ein Stück begleiten dürfen.

Überarbeitet am 01.09.2023 von:

Lex Elisabeth, Kindergartenleitung

**Veränderungen
sind am Anfang *hart*,
in der Mitte *chaotisch*
und am Ende *wunderbar*.**

(Robin Sharma)



Kindergarten
St. Margaretha
Hauptstr. 8
94530 Auerbach
Tel: 09901/3466

Email: mail@kindergarten-auerbach.de